

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 16. Dezember 2020
(als Video- / Telefonschaltkonferenz)

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des BMWi zu der Ausgestaltung und Umsetzung von November-/Dezemberhilfen sowie zu den Überbrückungshilfen III

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Ausgestaltung und Umsetzung von November-/Dezemberhilfen sowie zu den Überbrückungshilfen III zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, die Überbrückungshilfe III zügig umzusetzen, um Unternehmen in dieser Krise zeitnah zu unterstützen. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass für eine schnelle Umsetzung der Hilfen auch eine Entlastung der prüfenden Dritten insbesondere durch eine Verlängerung der Abgabefrist der Steuererklärungen für das Jahr 2019 auf den 31. Mai 2021 erforderlich ist.
3. Der Einzelhandel weist in der Regel eine Betriebskostenstruktur mit relativ geringem Fixkostenanteil und hohen Wareneinsatzkosten auf, denen durch die aktuellen Beschränkungen keine Einnahmen gegenüberstehen. Trotz zu erwartender Vor- und Nachholeffekte ist die Gefahr akuter Liquiditätsengpässe groß. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt daher das Vorhaben der Bundesregierung, analog zur November- und Dezemberhilfe Abschlagszahlungen bei der Überbrückungshilfe III zu gewährleisten. Um der außerordentlichen Situation für den Einzelhandel Rechnung zu tragen, bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi darum, eine Erhöhung der Förderquoten sowie der Personalkostenpauschale zu prüfen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält die im Beschluss vom 13. Dezember 2020 unter Ziffer 14 angekündigten Teilwertabschreibungen, durch die der Handel Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen kann, für ein wichtiges Instrument, um die wirtschaftlichen Folgen der Schließungen abzumildern. Die Bundesregierung wird gebeten, die weiteren Schritte zur Verwirklichung der verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten unverzüglich einzuleiten, damit den Unternehmen so schnell wie möglich Liquidität zur Verfügung gestellt werden kann.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz verweist mit Blick auf die verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten aber darauf, dass diese nur dann zu einer steuerlichen Entlastung führen werden, wenn die betroffenen Unternehmen auch Gewinne erwirtschaften oder aber zumindest eine großzügige Verlustverrechnung ermöglicht wird. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt daher nochmals ihre Forderung nach einer Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi um schnelle Klärung, in welchem Zusammenhang die angekündigten verbesserten steuerlichen Abschreibungsregelungen mit der beabsichtigten Aufnahme von Abschreibungen in den Katalog der förderfähigen Kosten in der Überbrückungshilfe III stehen. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich für Lösungen aus, die für die antragsstellenden Unternehmen möglichst hohe Zuschusszahlungen ermöglichen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass kreditäre Hilfen wie z. B. die unterschiedlichen KfW-Kredite nicht in voller Höhe des Kreditbetrages sondern nur in Höhe des Bruttosubventionsäquivalents - oder zur Vereinfachung in Höhe eines vergleichbaren Pauschalbetrages - auf den jeweiligen beihilferechtlichen Höchstbetrag angerechnet werden.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi zu prüfen, ob eine Abtretung von Forderungen der betroffenen Unternehmen aus zu erwartenden Überbrückungs- oder Novemberhilfen an Kreditinstitute ermöglicht werden kann. Eine Änderung der bisher ablehnenden Haltung des BMWi könnte die Kreditwürdigkeit der betreffenden Unternehmen verbessern.

9. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat das BMWi mit Beschluss vom 30. November 2020 gebeten zu veranlassen, dass Unternehmen, die besonders hart von der Pandemie betroffen sind, ihre in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiter für Schulungs- und Weiterbildungszwecke beschäftigen dürfen, ohne dass daraus Nachteile für die Kurzarbeitergeldgewährung entstehen. Dies sollte auch für die Proben- und Vorbereitungszeit vor der Wiederaufnahme von Veranstaltungen im kulturellen Bereich (Theater, Oper, Musicals, Konzerte o. ä.) gelten.
10. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat das BMWi mit Beschluss vom 30. November 2020 gebeten, im Rahmen der Dezemberhilfe Antragstellern bei atypischen Umsätzen im Vergleichszeitraum Dezember 2019 die Möglichkeit eines Wahlrechts für einen alternativen Vergleichsumsatz zu ermöglichen. Dies sollte sowohl für die November-/Dezemberhilfe als auch die Überbrückungshilfe III auch dann gelten, wenn wegen Proben- und Vorbereitungszeiten vor der Wiederaufnahme von Veranstaltungen im kulturellen Bereich (Theater, Oper, Musicals, Konzerte o. ä.) keine relevanten Umsätze im jeweiligen Vergleichszeitraum erzielt werden konnten.
11. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Pläne des BMWi und des Bundesministeriums der Finanzen, einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen zu schaffen, um die Veranstaltungswirtschaft mit einem Wirtschaftlichkeitsbonus für nicht kostendeckend durchführbare Veranstaltungen und einer Ausfallsicherung für Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab Sommer 2021 geplant werden, aber dann später coronabedingt doch abgesagt werden müssen, zu unterstützen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet jedoch darum, die Ausfallsicherung für die gesamte Veranstaltungsbranche zu öffnen und nicht auf Veranstaltungen zu kulturellen Zwecken im Sinne des Artikel 53 AGVO zu beschränken. Eine Begrenzung auf Kulturveranstaltungen würde nicht zuletzt die Tagungswirtschaft ausschließen und damit einen wesentlichen Wirtschaftszweig in Deutschland außer Acht lassen. Außerdem regt die Wirtschaftsministerkonferenz an, schon Veranstaltung ab dem zweiten Quartal 2021 abzusichern, um dieser besonders stark betroffenen Branche zeitnah notwendige Impulse zu geben. Erforderliche beihilferechtliche Notifizierungen sind schnellstmöglich voranzutreiben. Sie bittet weiterhin darum, bei der Erarbeitung der Details des Sonderfonds beteiligt zu werden.

12. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass der Bund seine Beratungshotline erheblich verstärkt hat. Das BMWi wird außerdem gebeten, Informationen zur Überbrückungshilfe III auf seinen Webauftritt www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de aufzunehmen.
13. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, die im Rahmen der November- und Dezemberhilfe bestehenden Regelungslücken, insbesondere für den Bereich Verkehrsgastronomie in Bahnhöfen und Flughäfen, zu überprüfen und ggf. zu adressieren. Entsprechendes gilt für Brauereigaststätten; diese sollten anderen Mischbetrieben mit gastronomischem Angebot wie Bäckerei/Konditorei-Cafés, die ihre Außerhausverkäufe bei der Umsatzbetrachtung herausrechnen und so isoliert ihre gastronomische Tätigkeit berücksichtigen können, gleichgestellt werden.
14. Mit den Beschlüssen des Bundes und der Länder gilt zu Silvester ein Verbot des Verkaufes von Feuerwerk. Dies bringt Produzenten in erhebliche Schwierigkeiten. Die verbesserte Überbrückungshilfe III dürfte nicht hinreichend sein und kommt zu spät. Der Bund wird daher gebeten, für diese Unternehmen eine geeignete Lösung zu finden.